Arbeiterzeitung
17./III.1917

Kriegswucher.

Der Wucher ist so alt wie die Geldwirtschaft. Immer und überall hat er als anrüchig gegolten, weil das Volk aus einem sehr natürlichen Empfinden heraus das offenkundige Schmarotzerdasein der Wucherer verabscheute, dies umsomehr, als mit dem Wucher vielfach die Ausnützung von Not oder Unerfahrenheit verbunden ist. Das Volksempfinden ging immer viel weiter als das Strafrecht, welches sich sehr schwer entschloß, neben dem Kreditwucher auch den Sachwucher zu erfassen. Daß zum Beispiel auch die Arbeitskraft also gegen wucherische Ausbeutung geschützt werde, ist in Oesterreich noch lange nicht Uebung, wenn auch seinerzeit im österreichischen Osten solche Verurteilungen vorkamen. Auch den Kriegswucher faßt die Bevölkerung angesichts der allgemeinen Verelendung und der Gewissenlosigkeit der Kriegsspekulanten viel weiter als das Gesetz. Dessenungeachtet ist die Studie des Professors Dr. Georg Obst: „Was ist Kriegswucher und wie bekämpfen wir ihn?“*) zu begrüßen, da sie an der Hand eines reichen Materials und großer Erfahrung Richtlinien weist. Der Kriegswucher in seiner gefährlichsten und schädlichsten Form ist Lebensmittelwucher. Infolge der Knappheit der Ware kann von einem ausgleichenden Wettbewerb in Produktion und Handel nicht die Rede sein. Bald wird die Ware zurückgehalten, um eine künstliche Steigerung des Preises zu erzielen, bald dient sie als Spekulationsobjekt und wandert durch ein Dutzend Hände, die alle an ihr verdienen. Im Frieden hat der Wettbewerb jede Verteuerung der Ware über den Marktpreis verhindert, so daß dem Zwischenhandel doch eine Schranke gesetzt war. Heute verkaufen Großhändler an Großhändler, Greisler an Greisler, ja Kleinhändler an Warenhäuser. Dadurch schnellt der Preis empor, denn muß schon der Großhändler B dem Greisler den Kleinhandelspreis erhöhen, wird auch A, da er nicht einsieht, warum er an Kleinhändler billiger verkaufen soll als B, den Preis erhöhen. So wirkt dieser Zwischenhandel schon verteuernd. Man bezeichnet ihn als Kettenhandel, weil auf die Weise die Ware dem Verbraucher nicht näher gebracht wird, in die normale — übrigens auch schon unproduktive — Kette (Erzeuger, Großhändler, Kleinhändler, Verbraucher) hat sich ein Glied eingeschoben. Daß diese Zwischenglieder oft gar nicht wissen, wie die Ware aussieht; daß sie vormittags mit Graupen, Leim und Fischen und nachmittags mit Kerzen, kondensierter Milch und Wurst handeln, sei nur nebenbei erwähnt. „Zeitungsannoncen und Rundschreiben sowie Zusammenkünfte in gewissen Kaffeehäusern bringen Käufer und Verkäufer, oder nennen wir sie richtiger: Schieber oder Kettenhändler zusammen.“ Professor Obst hat reichsdeutsche Verhältnisse im Auge, es ist aber, als ob wir eine Schilderung Wiens lesen würden. Dabei kommen Kaffeehäuser jeden Ranges vor. Wenn man gut tut, im Preistreibercafé in der Taborstraße den Hut aufzubehalten, und im Lokal am Kai noch ein gewisser familiärer Ton herrscht, trifft man in den vornehmen Kaffeehäusern auf dem Kohlmarkt oder Ring mit Leuten zusammen, die nicht ahnen, daß die korrekten Herren in der Ecke Kettenhandel im großen machen. Führt Dr. Obst als einen typischen Fall des Kettenhandels an, daß eine Partie Kondensmilch nacheinander von einer Firma, die größere Kriegsgeschäfte macht, einer, die Eierhandel betreibt, einer Wäschefabrik, einem Artisten, einem Garderobier, einem Terrainmakler und einem Heereslieferanten gehandelt wurde und dabei eine Verteuerung von 32 Mark auf 41·5 Mark erfuhr, brauchen wir bloß zu schreiben: Agent, Bankdirektor, Großgrundbesitzer, Holzhändler, Vereinsdiener, Mühlenbesitzer und Baumaterialienhändler und wir haben die Kette einer Weinlieferung für die Armee, dabei über den Höchstpreis. Vielfach werden minderwertige Artikel verkauft, so Bouillon-, Suppen-, Teewürfel, Salatölersatz, Seifenersatz. Der Kleinhändler bevorzugt jene Waren, die ihm den größten Nutzen abwerfen. Steigen Markenartikel im Preise, dann werden ihm vom Erzeuger Ueberklebezettel gesendet, damit er die Vorräte zu den erhöhten Preisen verkaufe. Wie die Ware ansteigt, dafür ein Beispiel: Mitte Februar konnte man in vielen Geschäften Wiens geriebenen Lebkuchen in Kartonpackung um 55 Heller bekommen, Ende Februar verlangte man 80 Heller und am 5. März 1·10 Kronen. Uebrigens ein Fall für das Wucheramt. Eine beliebte Form des Kriegswuchers ist der bedingte Lebensmittelverkauf. Eine Ware wird nur abgegeben, wenn gleichzeitig eine andere gekauft wird. Verwandt ist der Vorbehalt einer Ware für die Kunden.

Die öffentliche Gewalt hat den Kriegswucher mit mancherlei Mitteln zu bekämpfen gesucht. Die Höchstpreise sollten übertrieben hohen Preissteigerungen entgegenwirken. Es ist bekannt, daß und welche Fehler damit gemacht wurden, daß Waren vom Markte verschwanden oder aber in anderer Form verwendet wurden, die keinem Höchstpreis unterlagen. Das Höchstpreissystem umfaßte einmal nicht alle Teile der Produktion und des Handels, dann waren sie nicht auf Grund von Gestehungskosten, sondern von Marktpreisen festgesetzt und endlich waren sie nicht durchgehends von dem Rechte der Beschlagnahme begleitet. Tatsächlich sind Höchstpreise nur dort beobachtet worden, wo es sich um öffentlich bewirtschaftete Lebensmittel handelte, und auch da nur, soweit diese Bewirtschaftung reichte. In dem Augenblick, da die Ware dem Privathandel und Privatbetrieb übergeben wurde, fanden sich schon Verteuerer. Nur so ist es zu erklären, daß bis zur Brotrationierung in Wien Brot ohne Marken gehandelt wurde und daß noch heute, allerdings in geringen Mengen, Feinmehl feilgeboten wird. Für die geringe Menge spricht der Preis, der innerhalb vier Wochen von vier auf acht Kronen hinaufgeschnellt ist. Ist noch immer Höchstpreis Mindestpreis geworden, dann versteht man es, daß die Verbraucher beim allgemeinen Mangel gern einen Ueberpreis zahlen. Das Gesetz geht davon aus, daß der Krieg keineswegs eine Konjunktur sein darf; maßgebend für die Angemessenheit des Preises ist der Friedensgewinn. Manche Richter legen ihrer Beurteilung den Prozentsatz zugrunde, was falsch ist, denn 20 Prozent von 10 Kronen sind 2 Kronen, von 40 Kronen jedoch 8 Kronen. Im Satze der 2 Kronen sind enthalten die Unkosten — Miete, Steuern, Beleuchtung — und der Reingewinn. Haben schon die Unkosten keine oder nur geringe Erhöhung erfahren, dann ist auch nicht einzusehen, warum in der Zeit allgemeiner Not der Erzeuger oder Händler sein Einkommen erhöhen soll. Richtunggebend, wenn auch nicht bestimmend ist der absolute Satz, wobei sogar der Richter die derzeit gewiß wirtschaftlich überflüssigen Reklamekosten und Provisionen in Abzug bringen wird. In Deutschland wird das vielfach geübt. So wurde bei einem Kleinhändler sein nachgewiesenes Manko nicht berücksichtigt, denn „wenn er das Geschäft nicht versteht, soll er es lassen“. Einem Großhändler sind die Ausgaben für Reklame von der Preisprüfungsstelle nur in der halben Höhe anerkannt worden, weil sie überflüssig waren. Während den Einkaufszentralen bei der Verschiedenheit der Einkaufspreise und der Höhe des Umsatzes Durchschnittspreise zugestanden werden, kann dies im privaten Handel grundsätzlich nicht geschehen, weil dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet würde. So ist es vorgekommen, daß aus 400 Kilogramm eines Fabrikats zum Preise von 38 Mark, 250 Kilogramm von 46 Mark und 100 Kilogramm von 54 Mark der Durchschnittspreis also gebildet wurde: $38 + 46 + 54 = 138 : 3 = 46$ Mark, während er tatsächlich unter Verücksichtigung der Mengen bloß 43 Mark betrug.

Der Kettenhandel ist ebenso wie das Vorenthalten der Ware strafbar. Den Zeitungen sind bei der Aufnahme bestimmter Inserate Beschränkungen auferlegt worden. Allzuviel Wirkung haben auch diese Maßnahmen nicht. Wer alles mit Lebensmitteln handelt, erhellt aus folgender Aufstellung: Bei einer Stichprobe sind von 233 Kaufleuten 86 überhaupt in keinem Adreßbuch aufzufinden gewesen. Nur 25 hatten ein Jahr früher — aber auch schon im Kriege, nämlich im Oktober 1915 — mit derselben Ware gehandelt. 53 nannten sich Agenten und im Rest finden sich 16 Architekten und Grundstückvermittler, 10 chemische Laboratorien und Lackgeschäfte, drei Wäschefabrikanten, ein Perlenschmucklager, vier Zeitungsverleger, zwei Möbelfabriken, ein Uebersetzungsbüro u. s. f. Viel haben in Deutschland die Preisprüfungsstellen geleistet, wenn ihnen das Gesetz auch noch mehr Möglichkeiten gibt. Daneben gibt es in einzelnen Städten Ueberwachungsausschüsse, die die Händler auf die Einhaltung der Verordnungen beobachten, aber auch sonstige Mißstände melden und abstellen lassen. Sie richten ihre Aufmerksamkeit auch auf wucherische oder unlautere Geschäftsanzeigen. Die Preisprüfungsstellen haben bereits gewisse Durchschnittsunkosten für die verschiedenen Arten der Händler ermittelt; verringerten Umsatz erkennen sie nicht als Veranlassung an, einen höheren Reingewinn zu fordern, dagegen wird die Steigerung der Unkosten — also ohne den Reingewinn — durch Verminderung des Umsatzes berücksichtigt. Grundsatz bleibt jedoch, daß jedes einzelne Stück auf Grund seines Einstandpreises kalkuliert werden muß. Dieser Grundsatz ist auch bei den Syndikaten anzuwenden. Dr. Obst fordert die Errichtung eines Reichswucheramtes, das auch die Angemessenheit der Preise bei den Aktiengesellschaften prüfen soll und dem eine Genehmigungsstelle für Ersatzmittel anzugliedern wäre. Für alle, die mit dem Kettenhandel und den Preistreibern beruflich zu tun haben, enthält die Studie viel Lesenswertes.